

Beiblatt zum Sicherheitsdatenblatt / Supplement to the safety data sheet

Abschnitt 1 / Section 1

1.1 Produktidentifikation / Product identification

s. Original-Datenblatt / see original safety data sheet

1.2 Verwendungen des Stoffs / Uses of the substance

s. Original-Datenblatt / see original safety data sheet

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten / Details of the supplier

Firmenname / *Supplier*
 Straße / *Street*
 Ort / *City*
 Tel. / *Phone*
 E-Mail / *E-Mail*

Stürmer Maschinen GmbH,
 Dr.-Robert-Pfleger-Str. 26,
 D-96103 Hallstadt
 +49 (0)951 96555 - 0 (07:00 - 17:00 Uhr / 07:00 am - 05:00 pm)
 info@stuermer-maschinen.de

1.4 Notrufnummer / Emergency Telephone

Wählen Sie die passende Notrufnummer anhand des GHS-Symbols auf Ihrem Gefahrgut oder entsprechend Abschnitt 2.2 des orig. Sicherheitsdatenblattes *.
 Call the appropriate emergency number using the GHS symbol on your dangerous goods or according to section 2.2 of the original safety data sheet *.

GHS Gefahren-piktogramm / GHS symbol	GHS-Kürzel/ GHS-no.	Mögliche Signalwörter/ Warning	Gefährdungsklassen / Description of hazards	Notrufnummer */ Emergency Phone *
	GHS01 bis GHS09			+49 (0)951 96555 - 590 Sammelnotrufnummer Gefahrstoffe
	GHS01	Gefahr oder Achtung / Danger or Attention	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, selbstzersetzliche Stoffe/Gemische, organische Peroxide / Explosive substances / mixtures and products containing explosives, self-reactive substances / mixtures, organic peroxides	- 591
	GHS02	Gefahr oder Achtung / Danger or Attention	Selbstzersetzliche Stoffe/Gemische, organische Peroxide, entzündbare Gase, Aerosole Flüssigkeiten, Feststoffe, selbsterhitzungsfähige Gemische, pyrophore Flüssigkeiten und Feststoffe, Stoffe/Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase bilden / Self-reactive substances / mixtures, organic peroxides, flammable gases, aerosols, liquids, solids, self-heating mixtures, pyrophoric liquids and solids, substances / mixtures which form flammable gases on contact with water	- 592
	GHS03	Gefahr oder Achtung / Danger or Attention	Oxidierende Gase, Flüssigkeiten, Feststoffe / Oxidizing gases, liquids, solids	- 593
	GHS04	Achtung / Attention	Verdichtete, verflüssigte, gelöste und tiefgekühlt verflüssigte Gase / Compressed, liquefied, dissolved and refrigerated liquefied gases	- 594
	GHS05	Gefahr oder Achtung / Danger or Attention	Verätzung der Haut, schwere Augenschäden, auch metallkorrosive Eigenschaften / Chemical burns to the skin, severe eye damage, also metal-corrosive properties	- 595
	GHS06	Gefahr / Danger	Äußerst schwere und schwere akute Gesundheitsschäden oder Tod / Extremely severe and severe acute damage to health or death	- 596
	GHS07	Achtung / Attention	Akute Gesundheitsschäden, Reizung der Haut, der Augen und der Atemwege, Sensibilisierung der Haut, narkotisierende Wirkungen / Acute damage to health, irritation of the skin, eyes and the respiratory tract, sensitization of the skin, narcotic effects	- 597
	GHS08	Gefahr oder Achtung / Danger or Attention	Chronische Gesundheitsschäden (Organschädigungen) bei einmaliger oder mehrmaliger Exposition, krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen, Lungenschäden durch Eindringen von Substanzen in die Lunge (Aspirationsgefahr), Sensibilisierung der Atemwege / Chronic damage to health (damage to organs) after single or multiple exposure, carcinogenic, mutagenic and reproductive effects, lung damage due to the penetration of substances into the lungs (risk of aspiration), sensitization of the respiratory tract	- 598
	GHS09	Achtung oder ohne Signalwort/ Attention or without wording	Giftig für Wasserorganismen mit kurz- und langfristiger Wirkung / Toxic to aquatic organisms with short and long-term effects	- 599

* 07:00 - 17:00 Uhr, außerhalb dieses Zeitraums kann die Nummer auf dem Sicherheitsdatenblatt angerufen werden / 07:00 am - 05:00 pm, outside this time, the number on the safety data sheet can be called

Für alle anderen Informationen siehe Original-Sicherheitsdatenblatt / For all other information, see the original safety data sheet

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

A24.30, A27.00, A270.01, A57.30, A57.40, A57.70, A60.60

Überarbeitet am: 31.08.2017

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

A24.30, A27.00, A270.01, A57.30, A57.40, A57.70, A60.60 Anaerober Klebstoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Klebstoffe, Dichtungsstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: EURO-LOCK Vertriebs-GmbH
Straße: Nordweststraße 3
Ort: D-59387 Ascheberg
Telefon: +49 (0) 2593 95887-0
Mail: info@euro-lock.de
Internet: www.euro-lock.de
Auskunftgebender Bereich: Tel.: +49 (0) 2593 95887-0
info@euro-lock.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0)2593 95887-0 Montag - Donnerstag 8.00-17.00 Uhr, Freitag 8.00 - 13.00 Uhr**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: keine/keiner

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

A24.30, A27.00, A270.01, A57.30, A57.40, A57.70, A60.60

Überarbeitet am: 31.08.2017

Seite 2 von 9

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum. Sprühwasser.**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenIm Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide (NO_x).**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8)
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und ReinigungMit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

A24.30, A27.00, A270.01, A57.30, A57.40, A57.70, A60.60

Überarbeitet am: 31.08.2017

Seite 3 von 9

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Das Produkt ist nicht: Brennbar.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C
Schützen gegen: Licht. Hitze. Kälteeinwirkung Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe, Dichtungsstoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung		
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
84-66-2	Diethylphthalat		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	15 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	10,56 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,75 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	7,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	2,6 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment	Wert	
84-66-2	Diethylphthalat	
Süßwasser	0,012 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,12 mg/l	
Meerwasser	0,0012 mg/l	
Süßwassersediment	0,137 mg/kg	
Meeressediment	0,0137 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlagen	2,0 mg/l	
Boden	0,137 mg/kg	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

A24.30, A27.00, A270.01, A57.30, A57.40, A57.70, A60.60

Überarbeitet am: 31.08.2017

Seite 4 von 9

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Stulpenhandschuhe aus Gummi. DIN EN 374

Geeignetes Material:

FKM (Fluorkautschuk). (0,4 mm)

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Schutzkleidung. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Typ: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) - Filtertyp: AP-2/P-3

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	siehe Produktdatenblatt
Geruch:	charakteristisch

pH-Wert: n/a

Prüfnorm**Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Pourpoint:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

A24.30, A27.00, A270.01, A57.30, A57.40, A57.70, A60.60

Überarbeitet am: 31.08.2017

Seite 5 von 9

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

Zündtemperatur:

>300 °C

Zersetzungstemperatur:

>200 °C

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck:

< 0,15 hPa DIN 51616

(bei 25 °C)

Dichte:

1,08 g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit:

nicht mischbar

Verteilungskoeffizient:

nicht bestimmt

Dyn. Viskosität:

siehe Produktdatenblatt

(bei 23 °C)

Kin. Viskosität:

nicht bestimmt

Auslaufzeit:

nicht bestimmt

Dampfdichte:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zersetzungspunkt: > 200 °C

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Zersetzung bei längerer Lichteinwirkung möglich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.

Entzündend wirkende Stoffe. Alkalimetalle. Peroxide. Reduktionsmittel, stark. Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Daten verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

A24.30, A27.00, A270.01, A57.30, A57.40, A57.70, A60.60

Überarbeitet am: 31.08.2017

Seite 6 von 9

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

Abfallschlüssel Produkt

080410 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

080410 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

A24.30, A27.00, A270.01, A57.30, A57.40, A57.70, A60.60

Überarbeitet am: 31.08.2017

Seite 7 von 9

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150106 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt
14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt
14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt
14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt
14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt
14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt
14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: Nicht eingeschränkt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht eingeschränkt
14.3. Transportgefahrenklassen: Nicht eingeschränkt
14.4. Verpackungsgruppe: Nicht eingeschränkt

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht eingeschränkt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): <1% (berechnet)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

A24.30, A27.00, A270.01, A57.30, A57.40, A57.70, A60.60

Überarbeitet am: 31.08.2017

Seite 8 von 9

Angaben zur VOC-Richtlinie
2004/42/EG: <15 g/l (berechnet)

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): nicht relevant

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3

Anteil: nicht bestimmt

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt, - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Rev. 1.00; 31.08.2017

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect level

NTP: National Toxicology Program

N/A: not applicable

OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

PNEC: predicted no effect concentration

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

A24.30, A27.00, A270.01, A57.30, A57.40, A57.70, A60.60

Überarbeitet am: 31.08.2017

Seite 9 von 9

PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act

SVHC: substance of very high concern

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

TSCA: Toxic Substances Control Act

VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

Weitere Angaben

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren.

Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten. und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)